Deutscher Bundestag **Drucksache 14/678**
14. Wahlperiode
25. 03. 99

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Wolfgang Gerhardt, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Jürgen W. Möllemann, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der F.D.P

Chancen der Gentechnik als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts

Bio- und Gentechnik sind Schlüsseitechnologien des 21. Jahrhunderts. Die langfristige Sicherung der Welternährung und der Schutz der Umwelt können nur mit diesen Zukunftstechnologien gelingen. Vor dem Hintergrund von rund 800 Millionen hungernden Menschen auf der Erde und einer weiterhin rasanten Zunahme der Weltbevölkerung sind die effiziente Nutzung und Erforschung der genetischen Ressourcen der Erde zwingend erforderlich.

Mit Hilfe der Gentechnologie wurden neue Medikamente, Impfstoffe und Diagnostika entwickelt, die heute bereits weltweit eingesetzt werden. Außerdem wird diese Technik genutzt, um unheilbare Krankheiten zu erforschen und neue Therapien zu entwickeln. Daher ist die Akzeptanz der sogenannten „Roten Gentechnologie" – also der medizinischen Gentechnologie – in der Bevölkerung besonders hoch. Wenngleich sich die Anwendung gentechnischer Verfahren in der Vergangenheit hauptsächlich auf den medizinischen Bereich konzentriert hat, gewinnt die Nutzung moderner biotechnologischer Verfahren zunehmend, auch im Landwirtschafts- und Lebensmittel- sowie im Umweltsektor, an Bedeutung.

Die entwickelten Länder, insbesondere die Mitgliedstaaten der EU und die USA, übernehmen dabei eine Vorreiterrolle. Sie sind es, die im Rahmen ihrer internationalen Verantwortung für die Sicherung der Welternährung sich verstärkt für die Weiterentwicklung und Anwendung dieser Technologien einsetzen sollten. Denn die Vorteile dieser sogenannten „Grünen Gentechnologie" werden immer noch von großen Teilen der Bevölkerung angezweifelt. Der Nutzen von maßgeschneiderten biogenen Rohstoffen ist nach wie vor für viele Menschen Zukunftsmusik. Bereits heute wachsen weltweit auf etwa 30 Millionen ha Anbaufläche gentech-

nisch verbesserte Nutzpflanzensorten. Durch die Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen wie Soja und Mais kann bereits heute der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringert werden.

Außerdem bieten die gentechnische Forschung und das entsprechend breite Anwendungsfeld neue Chancen für zukunftssichere Arbeitsplätze.

Diese Möglichkeiten für die Entstehung hochqualifizierter Arbeitsplätze in Deutschland gilt es mutig zu ergreifen. Entscheidend ist, zuerst die Chancen dieser neuen Schlüsseitechnologien zu sehen. Mögliche Risiken sind zu erforschen und zu bewerten. In Deutschland ist die begleitende Sicherheitsforschung bei der Gentechnik beispiellos. Damit deutsche Unternehmer und Forscher im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben, dürfen sie auch zukünftig nicht unnötig und über Gebühr durch bürokratische Regulierungen behindert werden.

Im Koalitionsvertrag wurde die Bewertung der Risiken der Gen- und Biotechnologie in den Vordergrund gerückt. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen nicht zuerst die großen Chancen, sondern vor allem die Risiken. Dadurch droht der Wirtschaftsstandort Deutschland den mühsam wiedererlangten Anschluß an die internationale Entwicklung in diesem Bereich erneut zu verlieren. Mit Hilfe dieser Schlüsseltechnologien können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Gen- und Biotechnologie haben ein hohes Potential für die Entstehung zukünftiger Arbeitsplätze und Unternehmen. Die Bundesregierung darf keinesfalls durch eine Überbetonung der zweifellos notwendigen Sicherheitsforschung die bestehenden 40 000 Arbeitsplätze in der Gen- und Biotechnologie gefährden und die Entstehung neuer Arbeitsplätze behindern.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Gen- und Biotechnologie bei?

2. Sieht die Bundesregierung in diesen Technologien zukünftige Schlüsseltechnologien?

3. Welches Entwicklungspotential mißt die Bundesregierung diesen Technologien für den Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren bei?

4. In welchem Rahmen und an welcher Stelle beabsichtigt die Bundesregierung in den kommenden Haushalten Umschichtungen zugunsten oder zuungunsten der Gen- und Biotechnologie vorzunehmen?

5. Beabsichtigt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, gemeinsam mit ihren Länderkollegen neue Studien- und Ausbildungsgänge in diesen Bereichen an Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Einrichtungen aufzubauen?

6. Wie viele Unternehmen der Gen- und Biotechnologie arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Umsätze erzielen diese Unternehmen jährlich?

7. Beabsichtigt die Bundesregierung die erfolgreiche Arbeit ihrer Vorgängerin bei der „Bioregio-Initiative“ fortzuführen oder weiterzuentwickeln?

8. Hält die Bundesregierung es für richtig, daß die Vorteile der Gentechnik zum Wohle von Landwirtschaft und Umwelt genutzt werden und entsprechende Forschungsmittel insbesondere im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt werden?

9. Beabsichtigt die Bundesregierung Initiativen zu Verschärfungen bei gen- und biotechnologischen Gesetzen, z. B. im Gentechnikgesetz, Medizinproduktegesetz und Arzneimittelgesetz oder beim Haftungs- und Schadensersatzrecht?

10. Wenn ja, welche Verschärfungen sind in welchen Gesetzen vorgesehen?

11. Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, wie z. B. Broschüren, plant die Bundesregierung zur Unterstützung dieser Schlüsseltechnologien?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Vergangenheit eingetretenen mutwilligen Zerstörungen von Versuchsfeldern, die insbesondere der Sicherheitsbewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen dienen sollen?

13. Liegen der Bundesregierung Zahlen über die daraus entstandenen wirtschaftlichen Schäden vor?

14. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob die Zerstörungen dieser Versuchsfelder bereits zur Abwanderung von Unternehmen ins benachbarte Ausland geführt haben?

15. Was will die Bundesregierung gegen derartige Zerstörungen zukünftig unternehmen?

16. Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen Schäden die Auffassung, daß derartige Zerstörungen von Abgeordneten aller Fraktionen verurteilt und keinesfalls unterstützt werden sollten?

17. Teilt die Bundesregierung das Ziel der EU-Richtlinie 90/219/EWG, eine Entbürokratisierung und Deregulierung der Zulassungsverfahren bei gentechnisch veränderten Produkten zu erreichen?

18. Gelten diese Prinzipien auch für die Richtlinie 90/220/EWG?

19. Wenn ja, hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, das Genehmigungsverfahren zur Freisetzung und Inverkehrbringung rechtlich einfacher, administrativ überschaubarer und zeitlich berechenbarer zu gestalten?

20. Wirkt die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie 90/220/EWG der EU darauf hin, Freisetzungen transgener Pflanzen rechtlich und technisch zu erleichtern, oder plant die Bundesregierung eine Verschärfung der Freisetzungsrichtlinie?

21. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Zulassungsanträge für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen in Europa zur Entscheidung anstehen und seit wann?

22. Was wird die Bundesregierung tun, um Verzögerungen (Blockaden) in der europäischen Zulassungspraxis durch bürokratische und politische Hindernisse abzubauen?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß es in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Verfahren zur Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen gibt?

24. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die unterschiedlichen Auffassungen in den einzelnen Mitgliedstaaten auf eine einheitliche Linie zu bringen?

25. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem, daß die EU-Gesetzgebung bzw. die Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht mit den Beschlüssen der WTO konform sind?

26. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß solche unterschiedlichen Regelungen zunehmend zu Konflikten im Welthandel führen können?

27. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um für Unternehmen in Deutschland eine mit dem europäischen und außereuropäischen Ausland vergleichbare Wettbewerbssituation zu schaffen?

28. Sind der Bundesregierung Prognosen bekannt, wie sich die Anbaufläche von gentechnisch veränderten Pflanzen in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird?

    Welche Form der Landwirtschaft und welche Bundesländer werden am stärksten profitieren?

29. In welchen Ländern findet nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der größte Forschungsboom in der Genomforschung bei Pflanzen statt?

30. In welchen Ländern finden derzeit die größten Investitionen für die Entwicklung von Produkten der „Grünen Gentechnik“ statt?

31. Welche Brücken will die Bundesregierung Kritikern bauen, um dem berechtigten Anspruch von Verbraucherorganisationen nach Transparenz und Sicherheit gerecht zu werden und trotzdem keine Zeit mehr zu verlieren, den Anschluß an den Stand der Technik und die wirtschaftliche Nutzung in Europa und Deutschland zu halten?

32. Für wie hoch hält die Bundesregierung die Gefahr, daß durch zeitliche Verzögerungen die technische Weiterentwicklung und die wirtschaftliche Nutzung der Biotechnologie an Deutschland vorbeigehen wird – ähnlich wie bei der Weiterentwicklung der Magnetschwebetechnik?

33. Wie glaubt die Bundesregierung, den Vorsprung der USA wieder einholen zu können, oder hält sie dies am Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland für weniger wichtig?

34. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der EU seit 1997 ein Mais zum Anbau und zur Nutzung als Futter- und Lebensmittel zugelassen ist, der mit Hilfe der Gentechnik in die Lage versetzt wurde, sich selbst gegen Raupenfraß zu schützen?

35. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchen Größenordnungen dieser seit 1996 in den USA angebaute Mais

als Rohstoff in die Weiterverarbeitung von Lebens- und Futtermitteln und in die internationalen Handelsströme Eingang gefunden hat?

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich der seit 1998 auch in Spanien, Frankreich und Deutschland bereits in geringem Umfang angebaute Mais hinsichtlich Nahrungs- und Futterwert nicht anders verhält als vergleichbare Sorten ohne die gentechnische Veränderung?

37. Ist die Bundesregierung bereit, sich bei ihren Entscheidungen in erster Linie auf das fachliche Urteil der Zulassungsgremien in ihren eigenen Bundesbehörden und auf die Hochschulen auf Basis ihrer international verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu stützen?

38. Was wird die Bundesregierung künftig gegen die Behinderungen rechtlich und wissenschaftlich abgesicherter Forschungsprojekte unternehmen?

39. Mit welchem Konzept will sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, der Gentechnik in der Landwirtschaft zu mehr Akzeptanz und zum wirtschaftlichen Erfolg zu verhelfen?

40. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen Bildung, Innovationsbereitschaft und zukünftiger Wirtschaftskraft unserer Gesellschaft?

41. Verfügt die Bundesregierung über einen aktuellen Überblick sämtlicher Studien und Projekte in Deutschland, die von Bundes- und Länderministerien zur Gentechnologie im Bereich Landwirtschaft ausgeschrieben sind?

42. Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, ob dies primär sicherheitsbetonte Begleitforschungsvorhaben sind, oder wird auch über den Nutzen gentechnisch veränderter Pflanzen für die Umwelt, den Verbraucher und die Landwirtschaft mit Bundesmitteln geforscht?

43. Unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung von Monitoringvorschriften zur Begleitung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland, und wird es einen deutschen Alleingang geben, oder wird die europäische und weltweite Entwicklung abgewartet?

44. Wenn ja, wird die Bundesregierung entsprechende Fördermittel bereitstellen?

45. Sind darüber hinaus weitere Maßnahmen legislativer oder administrativer Art geplant?

46. Ist die Bundesregierung der Auffassung, ein Moratorium hinsichtlich des Anbaus transgener Pflanzen in Deutschland wäre geeignet, gentechnisch veränderte Produkte vom deutschen Markt fernhalten zu können?

47. Wenn ja, unterstützt die Bundesregierung ähnliche Bestrebungen auf europäischer Ebene?

48. Wenn ja, hält die Bundesregierung ein Moratorium für rechtlich durchsetzbar?

49. Wie stellt sich die Bundesregierung zu einzelnen Initiativen, ganze Regionen oder Bundesländer „gentechnikfrei“ halten zu wollen?

50. Hält es die Bundesregierung für richtig und erforderlich, die bestehende Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Zutaten/Bestandteilen zu verändern?

51. Beabsichtigt die Bundesregierung in Europa darauf hinzuwirken, zukünftig auch die Zusatzstoffe einer Kennzeichnungspflicht zu unterwerfen?

52. Wie sind die Kompetenzen der Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Gesundheit und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bezüglich der Gentechnik in der Landwirtschaft aktuell definiert?

53. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Gentechnik in der Landwirtschaft aktiver zu unterstützen?

    Wenn ja, was wird sie tun, wenn nein, warum nicht?

54. Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, daß auf europäischer Ebene einheitliche Kriterien für die Sicherheitsbewertung geschaffen werden?

55. Wie weit ist die Bundesregierung mit der Überprüfung der Zuständigkeit für die Genehmigung bei der Freisetzung und Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland?

56. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens zur EU-Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG eingebrachten Änderungsentwurf, wonach die Zulassung für gentechnische Produkte auf sieben Jahre beschränkt werden soll?

57. Welches Verfahren für die Genehmigung von experimentellen Freisetzungen präferiert die Bundesregierung – das Zentralisierte oder das Dezentralisierte Verfahren?

58. Zieht die Bundesregierung unter bestimmten Bedingungen, z. B. für hochspezifische Impfstoffe mit engem Wirkspektrum und einer fehlenden Erreger-Streuung, auch ein vereinfachtes Notifizierungsverfahren in Erwägung?

59. Hätte nach Ansicht der Bundesregierung ein solches vereinfachtes Notifizierungsverfahren Auswirkungen auf die Dauer der Genehmigungsfristen im Sinne einer Verkürzung, und könnte damit ein Anreiz zur Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und zur Sicherung des Forschungsstandortes Deutschland geschaffen werden?

60. Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Einführung von sozioökonomischen Kriterien als Zulassungsbestandteil, und was ist aus Sicht der Bundesregierung darunter zu verstehen?

61. Wie viele gentechnisch hergestellte Tierarzneimittel, Tierimpfstoffe und Futterzusatzstoffe sind derzeit in Deutschland zugelassen?

62. Wie viele Freisetzungsanträge wurden bisher genehmigt?

63. Wie stellt die Bundesregierung künftig sicher, daß biotechnisch und gentechnisch arbeitende Unternehmen die geforderten bundesweiten Feldstudien, z. B. mit neuen Vektor-Impfstoffen gemäß der Richtlinie 90/220/EWG, durchführen können?

64. Wie viele Forschungseinrichtungen im universitären, staatlichen und industriellen Bereich beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung heute bereits mit Konzepten für neue Märkte in der Tierproduktion: GeneFarming, Gendiagnostik zur Identifizierung von Erbdefekten und zur Selektion von Leistungsmerkmalen, Gentransfer zur Leistungsverbesserung und zur Gewinnung von Xenotransplantaten?

65. Welche Fördermaßnahmen und Förderprogramme sind seitens der Bundesregierung für die Grundlagen- und angewandte Forschung geplant bzw. werden aufgelegt?

66. Ist damit eine spezifische Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie neu gegründeter Unternehmen verbunden?

67. Welches sind die vorrangigen Ziele der Fördermaßnahmen?

    Zielen diese z. B. auch auf eine Leistungsverbesserung der Nutztiere zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft ab, oder ist es vorstellbar, daß das Halten von transgenen Tieren zur Produktion von Arzneistoffen, z. B. über die Milch, sich zu einem neuen Produktionszweig für die Landwirtschaft in Deutschland entwickeln kann?

68. Wo liegen für die Bundesregierung die ethischen Grenzen für die Nutzung dieser Technologien?

69. Wie schätzt die Bundesregierung die Verbraucherakzeptanz von Nukleinsäure-Impfstoffen, auch „genetische Immunisierung“ genannt, ein?

70. Teilt die Bundesregierung unsere Einschätzung, daß diese Impfstoffklasse nicht unter den Regulierungsrahmen der Richtlinie 90/220/EWG fällt, da es sich dabei nicht um vermehrungsfähige Mikroorganismen handelt?

71. Hält die Bundesregierung die Gen- und Biotechnologie für eine Risikotechnologie?

72. Beabsichtigt die Bundesregierung die Genehmigung zur Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Organismen zeitlich zu befristen?

    Wenn ja, auf welchen Zeitraum?

73. Will die Bundesregierung von dem Prinzip „One-Door-One-Key“ abrücken?

74. Wie will die Bundesregierung darauf hinwirken, daß nach der gescheiterten Konferenz von Cartagena ein wirksames und praktikables Biosafety-Protokoll ausgehandelt wird?

75. Hält die Bundesregierung an der von der alten Bundesregierung geförderten risikoorientierten Begleitforschung zur Gentechnik fest, oder sind diesbezüglich Änderungen vorgenommen worden oder geplant?

Bonn, den 23. März 1999

Ulrich Heinrich
Ulrike Flach
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Jürgen W. Möllemann
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion